

Flächennutzungsplan – 31. Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken-

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1	Privateinwender	Eingabe vom 31.03.2009 (Eingang Stadt 01.04.2009) Eingabe vom 09.01.2010 (Ein- gang Stadt 13.01.2010)	Seitens Herrn wird darauf verwiesen, dass er durch die Erweiterung des Bereiches „Düpe-Süd“ eine Bauzeile nach Westen hin erhebliche Einschränkungen für seine Hofstelle befürchtet. Eine Überplanung mit einer Wohnbaufläche (W) wird somit abgelehnt.	Den Bedenken wird gefolgt. Auf die Erweiterung durch Wohnbaufläche (W) westlich des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ wird verzichtet.
2	Privateinwender	Eingabe vom 01.04.2009 (Eingang Stadt 02.04.2009) Eingabe vom 05.01.2010 (Eingang Stadt 06.01.2010)	Von Herrn wird ausgeführt, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen in Erweiterung des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ Bedenken bestehen. Die Planung wird abgelehnt, da negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft befürchtet werden.	Den Bedenken wird gefolgt. Auf die Erweiterung durch Wohnbaufläche (W) westlich des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ wird verzichtet.
3	Privateinwender	Eingabe vom 06.05.2009 (Eingang Stadt 07.05.2009)	Von Herrn wird ausgeführt, dass die Erweiterungsabsichten westlich des Bebauungsplanbereiches „Düpe-Süd“ grundsätzlich abgelehnt werden, da negative Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Hofstelle befürchtet werden, da sich an der derzeitigen Bewirtschaftung der Hofstelle in absehbarer Zeit nicht verändere, vielmehr werde über eine Ausweitung des Betriebszweiges nachgedacht.	Den Bedenken wird gefolgt. Auf die Erweiterung durch Wohnbaufläche (W) westlich des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ wird verzichtet.

Ifd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
4	Bezirksregierung Münster 48128 Münster	Eingabe vom 23.07.2009 (Eingang Stadt 31.07.2009) Eingabe vom 22.12.2009 (Eingang Stadt 22.12.2009)	Es wird ausgeführt, dass es für den Standort der Reitsportanlage in Füchtorf aus landesplanerischer Sicht für erforderlich gehalten wird, lediglich für den baulich geprägten Bereich (u. a. Reithalle) ein Sondergebiet darzustellen. Die zur Reitanlage gehörenden Freiflächen wie Koppeln und Reitplätze seien als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Reitsport“ oder ähnlichem darzustellen.	Der Anregung der Bezirksregierung Münster wird bei der Detailplanung gefolgt. Im Rahmen der Ausweisung des Flächennutzungsplanes handelt es sich bei der gesamten Fläche des Sondergebietes um Flächen für bauliche Maßnahmen. Die Freiflächen sind auch weiterhin nördlich angrenzend dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zugeordnet und sind im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
5	Landrat Bauamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf	Eingabe vom 20.07.2009 (Eingang Stadt 22.07.2009) Eingabe vom 05.01.2010 (Eingang Stadt 05.01.2010)	<u>Untere Landschaftsbehörde</u> Bei den Änderungspunkten Sonderbaufläche Reisemobile/Zeltplatz/Wochenendhäuser in Sassenberg, der Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Reitsport nördlich der Milter Straße in Füchtorf sowie der Erweiterung des Bebauungsplanbereiches „Düpe-Süd“ nach Westen hin wird darauf hingewiesen, dass auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung der entstehende Kompensationsbedarf zu ermitteln und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen ist. Bei der Ausweisung der Sonderbaufläche für Reitsport in Füchtorf ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein ausreichender abstand zur angrenzenden Waldfläche einzuplanen.	Die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche Reisemobile/Zeltplatz/Wochenendhäuser berücksichtigt. Auf die Erweiterung der Wohnbaufläche (W) westlich des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ wird verzichtet. Die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.
6	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf Waldenburger Straße 6 48231 Warendorf	Eingabe vom 03.07.2009 (Eingang Stadt 07.07.2009) Eingabe vom 14.12.2009 (Eingang Stadt 15.12.2009)	Es wird ausgeführt, dass gegen die Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich Düpe-Süd nach Westen hin Bedenken bestehen. Westlich des Plangebietes liege eine Hofstelle mit Schweinehaltung, die nach dem Immissionsschutzrecht hinsichtlich der Abstände durch ein Geruchsgutachten zu untersuchen sei.	Den Bedenken wird gefolgt. Auf die Erweiterung durch Wohnbaufläche (W) westlich des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ wird verzichtet.

Ifd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
7	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Postfach 40 24 48022 Münster	Eingabe vom 20.07.2009 (Eingang Stadt Sasenberg 22.07.2009)	Es wird angeregt, bei der Ausweisung der Sonderbaufläche für Reitsport nördlich der Milter Straße die Belange des Gewerbegebietes Osteresch hinsichtlich der betrieblichen Aktivitäten mit den Lagerbesonderheiten, Zu- und Abfahrten etc. zu berücksichtigen.	Die Belange untereinander werden im weiteren Verfahren abgewogen.
8	Landschaftsverband Westfalen Lippe Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster Bröderichweg 35 48159 Münster	Eingabe vom 13.07.2009 (Eingang Stadt 15.07.2009)	Es wird angeregt, einen Hinweis in die Planungen zur Berücksichtigung von Bodendenkmälern etc. zu übernehmen.	Die Berücksichtigung von Bodendenkmälern ist nicht Gegenstand der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und kann nur im Rahmen der jeweiligen verbindlichen Bauleitplanung bei Aufstellung eines Bebauungsplanes Berücksichtigung finden.
9	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster	Eingabe vom 04.08.2009 (Eingang Stadt 04.08.2009) Eingabe vom 11.01.2010 (Eingang Stadt 18.01.2010)	Es wird darauf verwiesen, dass außerhalb des Geltungsbereiches der Änderungsfläche die Darstellung der Waldflächen nördlich des Feldmarksees zu überprüfen sei. Zum Änderungspunkt Sonderbaufläche Parkplatz/Grünfläche/Wochenendhausgebiet/Zeltplatz etc. wird ausgeführt, dass zum Wald zwischen dem Campingplatz Schulze Westhoff und dem städtischen Parkplatz nördlich des Wochenendhausgebietes Mönningmann Klärungsbedarf besteht hinsichtlich des Status dieser Waldfläche im Flächennutzungsplan.	Der Hinweis ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens. Die Waldfläche ist nicht Gegenstand des Änderungsbereiches und ist sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Gesamtplan zum Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ als Parkplatzfläche bislang ausgewiesen.